

Newsletter zur Pressekonferenz von Minister Heinz Faßmann, am 24.4.2020

Die **apfl-ug** unterstützt grundsätzlich die stufenweise Öffnung der Schulen und den Unterricht in Gruppen und ist erfreut, dass sich viele unserer Forderungen in den Maßnahmen des Bildungsministeriums wiederfinden.

Besonders begrüßen wir, dass auf Risikogruppen und deren Angehörige bei Schüler*innen und Lehrer*innen Rücksicht genommen wurde.

Einige Punkte bedürfen noch weiterer Überlegungen bzw. Adaptionen:

- Wiener Schulen mit 500 Kindern sind keine Seltenheit. Die Bewegungsdynamik von 250 Schüler*innen (Eintreffen in der Schule, Händedesinfektion, Händewaschen, Pausen,...) kann in der Praxis schwer koordiniert werden.
Aufgrund der Schul- und Klassengrößen an Wiener Pflichtschulen fordern wir eine Herabsetzung der Schüler*innenhöchstzahl auf 8 Kinder und Jugendliche/Gruppe.
- Analog zu den Bestimmungen in der Volksschule **fordern wir ebenfalls das Aussetzen des Sitzenbleibens im Bereich der Sekundarstufe I, außer wenn es von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird.**
- Schüler*innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen besondere Berücksichtigung: **Wir fordern, dass dieses Schuljahr nicht in die Schulpflicht eingerechnet wird, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen.**
- Auch für außerordentlichen Schüler*innen müssen besondere Regelungen gelten: **Wir fordern das Aussetzen der MIKA-D Testung und des Jahresverlustes für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.**
- Besondere Situationen benötigen besondere Maßnahmen: **Wir empfehlen, dass die vom Unterricht vor Ort freigestellten Lehrer*innen das Distance learning für freigestellte Schüler*innen übernehmen und auch für Fragen an den „Hausübungstagen“ wie bisher zur Verfügung stehen.**
- Die angekündigte Summerschool kann ohne Zweifel für viele Kinder eine große Hilfe darstellen. **Wir weisen aber darauf hin, dass auch Kinder Erholungszeiten (Ferien) brauchen und Lehrer*innen ihre Dienstpflicht im Distance learning durchgehend erbracht haben.**
- Der Entfall des Nachmittagsunterrichtes und die Ersetzung von Kolleg*innen, die nicht vor Ort unterrichten können, führt zwangsläufig zu einer **Änderung der Stundenpläne**, also der Dienstenteilung. Über diese ist nach PVG §9, Abs.2, lit.b das **Einverständnis mit der Personalvertretung (dem zuständigen Dienststellenausschuss) herzustellen.**

Für die apfl-ug

Gaby Bogdan
Mitglied des ZA-Wien